
1102. Nachgenuss. Am 14. Mai 1898 ist Herr Kanzleisekretär Rußbaumer von Rüsnacht gestorben und sucht nun Witwe Rußbaumer-Schultheß um Ausbezahlung des Besoldungsnachgenusses nach. Die Besoldung betrug pro Jahr 3600 Fr., es haben demnach die Hinterlassenen Anspruch auf einen Betrag von 1800 Fr., gleich der Hälfte der Jahresbesoldung.

Nach Einsicht eines Antrages der Finanzdirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Den Hinterlassenen des am 14. Mai 1898 verstorbenen Herrn Kanzleisekretär Rußbaumer von Rüsnacht wird aus Budgetkredit XII. a. ein Besoldungsnachgenuß von 1800 Fr. ausgerichtet.

II. Mitteilung an Witwe Rußbaumer-Schultheß in Rüsnacht, sowie an die Finanzdirektion zur Vollziehung.
